

# **Lilly Deutschland GmbH**

## **Bad Homburg v. d. Höhe**

**Prüfungsbericht**  
**Jahresabschluss und Lagebericht**  
**31. Dezember 2024**

**EY GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**



**Shape the future  
with confidence**

**Inhaltsverzeichnis**

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	2
C. Grundsätzliche Feststellungen	8
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter	8
II. Sonstige Verstöße	11
D. Prüfungsdurchführung	12
I. Gegenstand der Prüfung	12
II. Art und Umfang der Prüfung	12
E. Feststellungen zur Rechnungslegung	15
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	15
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	16
1. Bewertungsgrundlagen	16
2. Zusammenfassende Beurteilung	17
F. Schlussbemerkung	18



## Anlagen

- 1 Bilanz
- 2 Gewinn- und Verlustrechnung
- 3 Anhang
- 4 Lagebericht

Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Allgemeine Auftragsbedingungen

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen  
Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten  
(Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.



## A. Prüfungsauftrag

Die Geschäftsführung der Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, (im Folgenden kurz: „Lilly Deutschland“ oder „Gesellschaft“) hat uns aufgrund des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 29. Oktober 2024 mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und des Lageberichts beauftragt.

Bei unserer Abschlussprüfung haben wir die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet.

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, unsere als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten sowie die weiteren Bestimmungen der beigefügten Anlage „Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt“.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an die Gesellschaft.

## B. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Zu dem Jahresabschluss und dem Lagebericht haben wir folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Lilly Deutschland GmbH

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Lilly Deutschland GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft. Die in Abschnitt 8 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- ▶ entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- ▶ vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu dem Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

## **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- ▶ wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- ▶ anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensaktivität zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- ▶ identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;

- ▶ erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- ▶ beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ▶ ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- ▶ beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- ▶ beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;

- ▶ führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungs nachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

## C. Grundsätzliche Feststellungen

### I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse halten wir die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die gesetzlichen Vertreter im Jahresabschluss und im Lagebericht für zutreffend.

#### Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Hervorzuheben sind insbesondere die folgenden Aspekte:

- ▶ Im Jahr 2024 wurde der Herstellerrabattsatz von festbetragsfreien verschreibungspflichtigen Arzneien (§ 130a SGB V) auf das ursprüngliche Niveau i.H.v. 7,0 % angepasst.
- ▶ Im Berichtsjahr konnte Lilly Deutschland ein Umsatzwachstum in Höhe von EUR 299,9 Mio. auf insgesamt EUR 1.346,2 Mio. generieren. Neben Taltz®, dass im Vorjahresvergleich ein Umsatzplus in Höhe von EUR 32,4 Mio. verzeichnen konnte, hat insbesondere Mounjaro® mit einem Wachstum von EUR 161,3 Mio. und Verzenio mit EUR 73,2 Mio. maßgeblich zum Anstieg der Umsatzerlöse beigetragen. Bei Trulicity® kam es hingegen zu einem Umsatzrückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von EUR 10,9 Mio.
- ▶ Die Herstellungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt EUR 1.081,9 Mio. Damit lag die Bruttomarge im Jahr 2024 bei 19,6 %.
- ▶ Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis vor Ergebnisabführung, bereinigt um den Forderungsverzicht in 2023, um EUR 48,5 Mio. gestiegen. Ausschlaggebend für diesen Anstieg ist die leicht angestiegene Bruttomarge sowie die signifikanten Umsatzsteigerungen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. EUR 299,9 Mio. Kosten einsparungen bei den Vertriebskosten, und Forschungs- und Entwicklungskosten trugen ebenfalls zu diesem positiven Ergebnis bei.
- ▶ Die Eigenkapitalquote sank von 27,4 % im Jahr 2023 auf 19,4 % im Jahr 2024 aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme.

- ▶ Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme im Berichtsjahr um EUR 268,4 Mio. auf EUR 917,6 Mio. Der Anstieg auf der Aktivseite lässt sich im Wesentlichen durch das um EUR 212,4 Mio. gestiegene Anlagevermögen begründen, welches fast ausschließlich auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen ist. Diese sind Teil des insgesamt EUR 2,3 Mrd. Investitionspaketes für die im Bau befindliche Produktionsstätte in Alzey (Rheinland-Pfalz). Des Weiteren stiegen durch die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um EUR 41,1 Mio.
- ▶ Auf der Passivseite der Bilanz hat sich im Berichtsjahr das Eigenkapital nicht verändert, da die Gesellschaft weder Dividenden ausgeschüttet hat noch wurde vom Gesellschafter Eigenkapital zugeführt. Pensionsrückstellungen verringerten sich um EUR 30,4 Mio. Die sonstigen Rückstellungen stiegen im Vorjahresvergleich um EUR 231,1 Mio. Haupttreiber sind der Anstieg von Rabattrückstellungen, sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.
- ▶ Das Working Capital, ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, stieg im Jahr 2024 um EUR 28,5 Mio. auf in Summe EUR 57,7 Mio. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb zurückführen.

### Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- ▶ Die wirtschaftliche Entwicklung der Lilly Deutschland GmbH wird nach Aussage der Geschäftsführung entscheidend durch die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen beeinflusst.

- ▶ Die sich aus der Pipeline von Eli Lilly ergebenden Wachstumschancen, Umsatzzuwächse aus Produktneueinführungen und Indikationserweiterungen sowie ein weiterhin erwarteter Positivtrend bei den in den Vorjahren gelauchten Produkten sollen laut Geschäftsführung langfristig den Auswirkungen von Patentausläufen entgegenwirken. Laut Aussagen der Geschäftsführung werden die höchsten Umsatzzuwächse für die Produkte Mounjaro®, Taltz® und Verzenio® antizipiert, die den Umsatzrückgang von Humatrope® und Emgality® überkompen-sieren sollen.
- ▶ Um die Forschung und Entwicklung der sich in der Pipeline befindlichen Produkte voranzutreiben und um die Markteinführungen neuer Produkte finanziert zu können, wurden laut Geschäftsführung bereits in Vorjahren Kosteneinsparungs- und Restrukturierungsprogramme durchgeführt, mit dem Ziel Personal- und andere Fixkosten zu senken. Auch künftig hat Eli Lilly laut Aussage der Ge-schäftsführung weiterhin das Ziel, die Produktivität zu steigern und das Ver-hältnis von Umsatzerlösen zu operativen Kosten zu optimieren. So soll insbe-sondere die Umsatzsteigerung bei den in naher Vergangenheit bereits gelauchten- sowie bei den noch auf den Markt einzuführenden Produkten priorisiert werden. Dementsprechend wird laut Geschäftsführung auch weiterhin eine entsprechende Ressourcenverschiebung der zugehörigen Kostenstrukturen zu beobachten sein.
- ▶ Insgesamt erwartet die Geschäftsführung für das Folgejahr ein operatives Ergebnis vor Ergebnisabführung über dem Vorjahresniveau. Die Ge-schäftsführung rechnet mit einem signifikanten Anstieg der Umsatzerlöse, antizipiert allerdings auch höhere Materialaufwendungen für den Warenbezug. Außerdem erwartet die Geschäftsführung Mehraufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen. Als variable Größe wird die Zeitwertentwicklung des Planvermögens, das der Absicherung der Pensionsrückstellung der Gesellschaft dient, seitens der Geschäftsführung angesehen. Derzeit rechnet die Ge-schäftsführung mit Erträgen aus der Zeitwertentwicklung, was sich jedoch bedingt durch die gesamtwirtschaftliche Lage, welche von den Folgen des Krieges in der Ukraine bzw. im Mittleren Osten, anhaltende Material- und Lieferengpässe, eine steigende Inflationsrate und zunehmender Fachkräftemangel, geprägt wird, nach Meinung der Geschäftsführung stichtagsbedingt ändern kann.

## II. Sonstige Verstöße

Bei der Durchführung der Abschlussprüfung haben wir die im Folgenden aufgeführten Tatsachen festgestellt, die schwerwiegende Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften darstellen oder erkennen lassen (sonstige Verstöße):

Entgegen § 1 Abs. 1 DittelbG wurde kein Aufsichtsrat gebildet. Wir haben die gesetzlichen Vertreter auf ihre gesetzlichen Pflichten analog § 97 AktG bzw. §§ 98, 88 AktG hingewiesen.

## D. Prüfungsdurchführung

### I. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze für unsere Prüfung des Jahresabschlusses waren die Rechnungslegungsvorschriften der §§ 242 bis 256a und der §§ 264 bis 288 HGB sowie die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Die Prüfung der Angaben in der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 2 und 5 HGB im Lagebericht (Abschnitt 8) ist gemäß § 317 Abs. 2 Satz 6 HGB darauf zu beschränken, ob die Angaben gemacht wurden.

Berichte zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit, die von der Gesellschaft gemäß § 23 EntgTransG zu erstellen und gemäß § 22 Abs. 4 EntgTranspG für Zwecke der Offenlegung im Unternehmensregister dem nächsten Lagebericht nach § 289 HGB „als Anlage“ beizufügen sind, sind nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

### II. Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung erstreckt sich nicht darauf, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Entwicklung einer Prüfungsstrategie und eines darauf abgestimmten Prüfungsprogramms, mit dem Ziel ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu erlangen, um das Prüfungsrisiko auf ein vertretbar niedriges Maß zu reduzieren. Das Prüfungsprogramm enthält die von den Mitgliedern des Prüfungsteams durchzuführenden Prüfungshandlungen nach Art, zeitlicher Einteilung und Umfang.

Bei der Identifizierung und Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen und Irrtümer auf Abschluss- und Aussageebene erlangen wir ein Verständnis von dem Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und ggf. der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Diese Prüfungshandlungen zur Risikobeurteilung ergänzen wir um Datenanalysen. Darauf aufbauend führen wir ggf. Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen. Die Erkenntnis aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Festlegung der aussagebezogenen analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Bei der Planung und Durchführung der Prüfung als auch bei der Beurteilung der Auswirkungen von identifizierten falschen Darstellungen auf die Prüfung und von etwaigen nicht korrigierten falschen Darstellungen auf den Jahresabschluss und ggf. den Lagebericht haben wir das Konzept der Wesentlichkeit beachtet.

Unser Prüfungsprogramm hat folgende Schwerpunkte umfasst:

- ▶ Analyse des Jahresabschlusserstellungsprozesses;
- ▶ Prüfung der periodengerechten Umsatzrealisierung;
- ▶ Prüfung der Bewertung und Vollständigkeit von Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich;
- ▶ Beurteilung der Vollständigkeit und der angemessenen Bewertung von Rückstellungen;
- ▶ Prüfung der Angaben im Lagebericht, insbesondere prognostischer Angaben.

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- ▶ Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Rechtsanwaltsbestätigungen über schwelende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- ▶ Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen nach mathematisch-statistischen Auswahlkriterien in Stichproben überzeugt.
- ▶ Forderungen und Verbindlichkeiten im Verbundbereich wurden vollumfänglich abgestimmt.
- ▶ Die Arbeit eines vom Unternehmen eingesetzten Versicherungsmathematikers wurde für unsere Prüfung der Bilanzierung der Rückstellungen für Pensionen sowie Jubiläen als Prüfungsnachweis genutzt. Wir haben, soweit notwendig, unter Berücksichtigung der Bedeutung der Tätigkeit des Sachverständigen für die Ziele unserer Abschlussprüfung die Kompetenz, die Fähigkeiten und die Objektivität des Sachverständigen beurteilt, ein Verständnis von der Tätigkeit des Sachverständigen gewonnen und die Eignung der Tätigkeit des Sachverständigen als Prüfungsnachweis für die relevante Aussage beurteilt.
- ▶ Über anhängige Rechtsmittel, strittige Steuerbescheide und bestehende Steuerrisiken haben wir uns vom Steuerberater der Gesellschaft schriftlich berichten lassen.
- ▶ Außerdem haben wir die Veränderungen der Posten des Jahresabschlusses mithilfe analytischer Verfahren auf ihre Plausibilität untersucht.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise sind erbracht worden. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts schriftlich bestätigt.

## **E. Feststellungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht die Buchführung den gesetzlichen Vorschriften. Die aus weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen haben zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht geführt.

Als zusammenfassendes Ergebnis unserer Prüfung, die sich auf

- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der Bestandteile des Abschlusses und deren Ableitung aus der Buchführung,
- ▶ die Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben,
- ▶ die Beachtung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften,
- ▶ die Beachtung aller für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller großenabhangigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen und
- ▶ die Beachtung von Regelungen des Gesellschaftsvertrags, soweit diese den Inhalt der Rechnungslegung betreffen,

erstreckt hat, haben wir den in Abschnitt B wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gesetzlichen Vertreter haben die Berichterstattung über die Organbezüge im Anhang unter Bezugnahme auf § 286 Abs. 4 HGB nach unserer pflichtgemäßem Beurteilung der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse berechtigterweise eingeschränkt.

## II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 1. Bewertungsgrundlagen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie den für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren einschließlich etwaiger Auswirkungen von Änderungen an diesen Methoden machen wir folgende Angaben:

#### Pensionsrückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 240,6 Mio. (Vj.: EUR 271,0 Mio.) und werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode oder PUC-Methode genannt) unter Verwendung der „Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß Rückstellungsverordnung vom 18. November 2009 pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,9 % (Vj.: 1,82 %) bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden, wie im Vorjahr, mit 3 % und erwartete Rentensteigerungen, wie im Vorjahr, mit 1,75 % berücksichtigt.

Rückdeckungsversicherungen oder ähnliche zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienende Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 381,0 Mio. (Vj.: EUR 337,6 Mio.), die dem Zugriff aller Gläubiger der Gesellschaft entzogen sind, werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verrechnet.

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 334,6 Mio. (Vj.: EUR 103,6 Mio.) und wurden im Wesentlichen für zu erbringende Leistungen aus dem Beitragssatzsicherungsgesetz und den privatrechtlich vereinbarten und noch zu leistenden Erstattungen gegenüber verschiedenen Krankenkassen, für personalbezogene Restrukturierungen, für ausstehenden Lieferantenrechnungen sowie für weitere personalbezogenen Aufwendungen (Sondervergütungen und Jubiläumsgelder) gebildet.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zu weiteren Bewertungsgrundlagen.

## 2. Zusammenfassende Beurteilung

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir zu der in unserem Bestätigungsvermerk getroffenen Beurteilung gelangt, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

## F. Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 der Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, erstatten wir in Übereinstimmung mit § 321 HGB unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eschborn/Frankfurt am Main, 23. September 2025

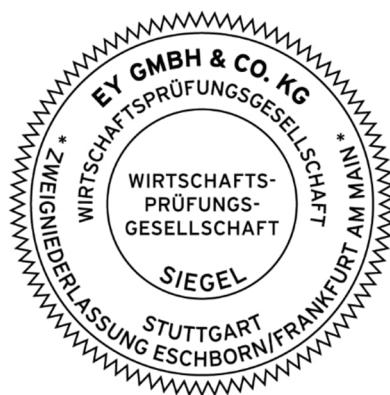
EY GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

 Clemens  
Schier

Schier  
Wirtschaftsprüfer

 Stefan  
Karoleev

Karoleev  
Wirtschaftsprüfer



Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA	31.12.2024		31.12.2023		PASSIVA	31.12.2024		31.12.2023	
	EUR	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>									
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					A. EIGENKAPITAL				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	102.625,62		210.410,73		I. Gezeichnetes Kapital	17.657.465,12		17.657.465,12	
II. Sachanlagen					II. Kapitalrücklage	159.994.015,30		159.994.015,30	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	12.712,62		24.447,34			177.651.480,42		177.651.480,42	
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.528.688,62		1.918.924,04						
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>213.708.754,01</u>		<u>1.804.479,73</u>						
	<u>216.250.155,25</u>		<u>3.747.851,11</u>		B. RÜCKSTELLUNGEN				
	216.352.780,87		3.958.261,84		1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	240.583.807,88		270.963.716,83	
					2. Sonstige Rückstellungen	<u>334.634.456,63</u>		<u>103.550.228,19</u>	
						575.218.264,51		374.513.945,02	
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>									
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.159.344,56		40.040.029,38		C. VERBINDLICHKEITEN				
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	615.252.427,52		597.365.521,74		1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.468.795,00		9.199.945,49	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.582.366,02</u>		<u>7.380.856,64</u>		2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	136.459.659,40		78.403.371,50	
	700.994.138,10		644.786.407,76		3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.611.977,54</u>		<u>9.426.425,79</u>	
					D. PASSIVER RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN				
						164.540.431,94		97.029.742,78	
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>									
	<u>233.257,85</u>		<u>466.051,47</u>			169.999,95		15.552,86	
	<u>917.580.176,82</u>		<u>649.210.721,07</u>						
						<u>917.580.176,82</u>		<u>649.210.721,07</u>	

**Anlage 2****Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe****Gewinn- und Verlustrechnung für 2024**

	2024 EUR	2023 EUR
1. Umsatzerlöse	1.346.194.375,96	1.046.251.693,80
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>1.081.905.080,39</u>	<u>828.540.622,32</u>
3. Bruttoergebnis vom Umsatz	<u>264.289.295,57</u>	<u>217.711.071,48</u>
4. Vertriebskosten	141.543.985,12	150.572.515,10
5. Allgemeine Verwaltungskosten	24.150.348,64	23.812.286,38
6. Forschungs- und Entwicklungskosten	31.994.362,71	32.689.642,03
7. Sonstige betriebliche Erträge davon Erträge aus der Währungsumrechnung EUR 1.291.432,62 (Vj. EUR 5.258,42)	19.377.036,36	17.954.355,14
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung EUR 391.804,07 (Vj. EUR 6.797,03) davon Aufwendungen aus der Anwendung der Art. 66 und 67 Abs. 1 bis 5 EGHGB (Übergangsvorschriften zum BilMoG) EUR 3.607.536 (Vj. EUR 3.607.561)	7.957.932,59	185.076.890,77
	<u>78.019.702,87</u>	<u>-156.485.907,66</u>
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen EUR 219.666,74 (Vj. EUR 5.203.238,01)	13.804.390,48	17.946.138,51
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Aufwendungen aus der Abzinsung EUR 11.033.238 (Vj. EUR 10.250.043)	11.296.290,20	10.728.109,16
	<u>2.508.100,28</u>	<u>7.218.029,35</u>
11. Ergebnis vor Ergebnisabführung	80.527.803,15	-149.267.878,31
12. Aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages abgeführter Gewinn / ausgeglichener Verlust	<u>80.527.803,15</u>	<u>-149.267.878,31</u>
13. Jahresüberschuss	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe Anhang für 2024

---

### Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des GmbHG aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind die gesetzlich vorgesehenen davon-Vermerke in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) teilweise im Anhang angegeben.

### Registerinformationen

Die Gesellschaft ist unter der Firma Lilly Deutschland GmbH mit Sitz in Bad Homburg v. d. Höhe im Handelsregister des Amtsgerichts Bad Homburg v. d. Höhe unter der Nummer HRB 13044 eingetragen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene **immaterielle Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen (lineare Methode) vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden nach Maßgabe der voraussichtlichen Nutzungsdauer auf der Grundlage der linearen Methode abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens werden im Übrigen zeitanteilig vorgenommen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Unverzinsliche oder niedrig verzinsliche Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden abgezinst.

Die **Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen** werden nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected Unit Credit Methode oder PUC-Methode genannt) unter Verwendung der „Heubeck-Richttafeln 2018 G“ ermittelt. Für die Abzinsung wurde gemäß Rückstellungsverordnung vom 18. November 2009 pauschal der durchschnittliche Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren in Höhe von 1,9% (Vj. 1,82%) bei einer restlichen Laufzeit von 15 Jahren verwendet. Erwartete Gehaltssteigerungen wurden, wie im Vorjahr, mit 3% und erwartete Rentensteigerungen, wie im Vorjahr, mit 1,75% berücksichtigt. Für den geschlossenen Pensionsplan, Lilly-Versorgungsordnung für Feststellungen bis 31. Dezember 2004, wurde eine Fluktuationsrate i.H.v. 0,5% für die Bewertung der Pensionsrückstellung angenommen. In die Bewertung der betrieblichen Altersvorsorge für neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ab dem 01.01.2005 wurde eine Fluktuationsrate i.H.v. 4% zugrunde gelegt.

Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts nach Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB wird der sich aus der Änderung der Rückstellungsbilanzierung nach §§ 249 Abs. 1 Satz 1, 253 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 HGB durch das BilMoG ergebende Zuführungsbetrag über den Höchstzeitraum von 15 Jahren gleichmäßig verteilt.

Rückdeckungsversicherungen oder ähnliche zur Erfüllung von Altersversorgungsverpflichtungen dienende Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger der Gesellschaft entzogen sind, werden mit ihren beizulegenden Zeitwerten mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen verrechnet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle drohenden Verluste aus schwierigen Geschäften und ungewissen Verbindlichkeiten. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags (d.h. einschließlich zukünftiger Kosten- und Preissteigerungen) angesetzt. Sofern Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen, wurden sie entsprechend abgezinst.

Die **Verbindlichkeiten** sind zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **latenten Steuern** werden aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft bei der Organträgerin, der Lilly Holding GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, ausgewiesen.

Auf **fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten** wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Sofern Posten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden waren, wurde das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen davon-Vermerke Währungsumrechnung enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungskursdifferenzen.

## Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von TEUR 615.252 (Vj. TEUR 597.366) enthalten Forderungen gegen Gesellschafter in Höhe von TEUR 110.448 (Vj. TEUR 91.706). Es handelt sich dabei um Forderungen aus der Darlehensgewährung sowie des Ausgleichs des Bankkontos des Gesellschafters verrechnet mit fälligen Verbindlichkeiten aus dem Organschaftsverhältnis (u.a. Ergebnisabführungsverbindlichkeiten und wiedereingelegte Gewinne). Zusätzlich sind hier Forderungen aus dem Cash Pooling gegenüber der Eli Lilly Nederland B.V. in Höhe von EUR 494 Mio. (Vj. EUR 490 Mio.) ausgewiesen. Des Weiteren sind in den übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von TEUR 3.886 (Vj. TEUR 6.489) enthalten.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

### Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31. Dezember 2024 ist unverändert im Vergleich zum Vorjahr.

## Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Der im Jahr 2015 gegründete Lilly Pension Trust e.V., Bad Homburg v. d. Höhe, wurde am 20. Juli 2015 in das Vereinsregister Bad Homburg v. d. Höhe eingetragen. Der Verein hat den Zweck, gemäß der Treuhandvereinbarung mit der Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, als Treuhänder, das erhaltene Vermögen zu verwalten. Diese Werte sichern die Zusagen auf Leistungen bzw. Zahlungen der betrieblichen Altersvorsorge und schützen auch im Falle einer Insolvenz des Trägerunternehmens vor dessen Rückgriff auf das Planvermögen. Die Lilly Deutschland GmbH übertrug daher am 4. August 2015 einen Betrag in Höhe von EUR 228,2 Mio. an den Lilly Pension Trust e.V. zur Ausfinanzierung eines Teils ihrer Pensionsverpflichtungen. Mit den liquiden Mitteln wurden langfristige Finanzinvestitionen getätigt. Der Zeitwert dieser Finanzanlagen betrug am Bilanzstichtag EUR 381 Mio. Die Ausgliederung wurde durch ein Darlehen innerhalb des Konzerns eigenfinanziert und im Jahr 2018 vollständig getilgt.

Zur Absicherung von Ansprüchen aus betrieblicher Altersvorsorge wurden Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen. Zur vertraglichen Insolvenzsicherung der Mitarbeiteransprüche und -anwartschaften aus diesen Versorgungszusagen wird den Mitarbeitern ein Pfandrecht an der Rückdeckungsversicherung gewährt. Die Bestellung von Pfandrechten erfolgt zur Verwaltungsvereinfachung über eine Servicegesellschaft als Vertreter der Mitarbeiter. Mit Wirkung zum 12. Oktober 2018 wurde ein Vertrag mit der AON Hewitt Trust Solutions GmbH abgeschlossen, der diese Gesellschaft als Mitarbeitertreuhänder bestellt.

Der noch in künftigen Perioden anzusammelnde Fehlbetrag gemäß Art. 67 Abs. 2 EGHGB beträgt TEUR 0 (Vj. TEUR 3.608).

Angaben zur Verrechnung nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB:

	TEUR
Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden	621.553
Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände	287.231
Beizulegender Zeitwert der Vermögensgegenstände	380.969
Verrechnete Aufwendungen	13.339
Verrechnete Erträge	43.327
davon Erträge aus Markwertänderung Vermögensgegenstände	43.327

## Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden im Wesentlichen für zu erbringende Leistungen aus dem Beitragssicherungsgesetz und den privatrechtlich vereinbarten und noch zu leistenden Erstattungen gegenüber verschiedenen Krankenkassen, für personalbezogene Restrukturierungen, für ausstehende Lieferantenrechnungen sowie für weitere personalbezogene Aufwendungen (Sondervergütungen und Jubiläumsgelder) gebildet.

## Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten sind wie im Vorjahr innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten, nach zulässiger Saldierung mit Forderungen aus Lieferung und Leistung gegen verbundene Unternehmen, Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung in Höhe von TEUR 136.460 (Vj. TEUR 78.403).

Die Verbindlichkeiten sind nicht besichert.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 8.551 (Vj. TEUR 2.767).

## Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse.

## Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen in Höhe von TEUR 54.856 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen. Die Miet- und Leasingverträge enden in zwischen 1 und 10 Jahren. Vorteile des Abschlusses solcher Verträge gegenüber dem Kauf der betreffenden Vermögensgegenstände sind die Bilanzneutralität und vor allem die gewonnene Flexibilität. Nachteile bestehen in der Laufzeitbindung. Darüber hinaus besteht ein Bestellobligo aus erteilten Investitionsaufträgen in Höhe von TEUR 505.427.

## Ausschüttungssperre

Der 10-Jahres-Durchschnittszins liegt zum Stichtag erstmals unter dem 7-Jahres-Durchschnittszins, wodurch sich ein negativer Unterschiedsbetrag i.H.v. TEUR -5.848, (Vj. TEUR 8.135) nach § 253 Abs. 6 HGB ergibt. Somit resultiert hieraus keine weitere Ausschüttungssperre.

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Zeitwert der Vermögensgegenstände und den Anschaffungskosten der Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 93.738 unterliegt nach § 268 Abs. 8 HGB einer Ausschüttungs- und Abführungssperre.

Die ausschüttungs- und abführungsgesperrten Beträge können über frei verfügbare Rücklagen entsperrt werden.

## Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

### Umsatzerlöse

		2024		2023	
<b>Umsatzerlöse nach Sparten</b>		TEUR	%	TEUR	%
Pharma	1.292.488	96%		994.611	95%
Kantinenerlöse und Dritte					
sonstige	500	<1%		411	<1%
Konzernumlagen	53.206	4%		51.230	5%
	<b>1.346.194</b>	<b>100%</b>		<b>1.046.252</b>	<b>100%</b>

Die Umsatzerlöse wurden dabei zu TEUR 1.292.791 (Vj. TEUR 992.816) im Inland und zu TEUR 53.403 (Vj. TEUR 53.436) im Ausland erzielt.

### Materialaufwand

Im Geschäftsjahr angefallene Materialaufwendungen für bezogene Waren betragen TEUR 1.036.385 (Vj. TEUR 771.304).

### **Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten mit TEUR 18.083 (Vj. TEUR 17.842) Auslagenerstattungen von Konzernunternehmen.

### **Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Neben Restrukturierungsaufwendungen i.H.v. TEUR 3.741, wurde im Bereich der Pensionsrückstellungen von den Übergangsvorschriften zum BilMoG (Art. 66 und Art. 67 EGHGB) Gebrauch gemacht, nach denen der Anpassungsbetrag über die Mindestzuführung von jährlich 1/15 dieses Betrages abgebaut werden kann. Die erstmalige Zuführung ist im Geschäftsjahr 2010 erfolgt. Im Berichtsjahr sowie im Vorjahr wurden hierfür sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von TEUR 3.608 erfasst. Dieser Betrag wird im Geschäftsjahr 2024 letztmalig als sonstiger betrieblicher Aufwand gezeigt werden.

### **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag**

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft mit der Lilly Holding GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, werden sämtliche Steuern vom Einkommen und vom Ertrag bei der Organträgerin erhoben.

### **Sonstige Angaben**

#### **Geschäftsführung**

Dr. Alexander Horn, Geschäftsführer, promovierter Biologe, Oberursel (Taunus), Deutschland.

Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

## **Gesamtbezüge der Geschäftsführung**

Auf die Angabe der Bezüge der Geschäftsführung wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Vorschüsse und Kredite an Mitglieder der Geschäftsführung sowie Haftungsverhältnisse zugunsten von Mitgliedern der Geschäftsführung wurden nicht gewährt.

## **Mitarbeiter**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres 2024 beschäftigten Mitarbeiter beträgt 1.001 Angestellte (Vj. 999) und kann in folgende Gruppen unterteilt werden:

- Medizinische Abteilung: 180 Angestellte (Vj. 186)
- Verwaltung: 94 Angestellte (Vj. 84)
- Marketing und Vertrieb: 727 Angestellte (Vj. 729)

Der Personalaufwand im Geschäftsjahr 2024 setzt sich aus Gehältern in Höhe von TEUR 128.581 (Vj. TEUR 118.748) sowie sozialen Abgaben und Erträgen aus der Altersversorgung in Höhe von TEUR 13.692 (Vj. Aufwand i.H.v. TEUR 24.460), davon Erträge aus der Altersversorgung in Höhe von TEUR 30.016 (Vj. Aufwand i.H.v. TEUR 9.478).

## **Prüfungs- und Beratungsgebühren**

Das für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar des Abschlussprüfers beträgt TEUR 131 (Vj. TEUR 100). Im Berichtsjahr entfallen TEUR 125 auf die Abschlussprüfung und TEUR 6 auf sonstige Beratungsleistungen. Im Vorjahr entfielen TEUR 98 ausschließlich auf die Abschlussprüfung.

## **Konzernverhältnisse**

Der Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen wird von der Eli Lilly and Company, Indianapolis, Indiana, USA, aufgestellt und ist auf der Internet Homepage dieser Gesellschaft erhältlich.

### **Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen**

Im Geschäftsjahr wurden keine Geschäfte zu nicht marktüblichen Bedingungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen vorgenommen.

### **Nachtragsbericht**

Dieser Nachtragsbericht enthält die zwischen dem Ende des Geschäftsjahres 2024 und der Unterzeichnung des Einzelabschlusses für 2024 erfolgten Ereignisse:

Es sind keine nachträglichen Ereignisse bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens haben.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Der im Geschäftsjahr 2024 entstandene Gewinn in Höhe von TEUR 80.528 wird gemäß Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag an die Lilly Holding GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe, in voller Höhe abgeführt.

Bad Homburg v. d. Höhe, 23. September 2025

Dr. Alexander Horn  
Geschäftsführer

## Entwicklung des Anlagevermögens 2024

	01.01.2024 EUR	Anschaffungs- und Herstellungskosten			31.12.2024 EUR	01.01.2024 EUR	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte
	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR			Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2024 EUR	31.12.2023 EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizzenzen an solchen Rechten und Werten	405.921,03	0,00	0,00	0,00	405.921,03	195.510,30	107.785,11	0,00	303.295,41	102.625,62
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	347.640,42	0,00	0,00	0,00	347.640,42	323.193,08	11.734,72	0,00	334.927,80	12.712,62
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.405.786,12	1.052.716,29	0,00	32.472,13	10.490.974,54	7.486.862,08	475.423,84	0,00	7.962.285,92	2.528.688,62
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.804.479,73	211.936.746,41	0,00	-32.472,13	213.708.754,01	0,00	0,00	0,00	0,00	213.708.754,01
	11.557.906,27	212.989.462,70	0,00	0,00	224.547.368,97	7.810.055,16	487.158,56	0,00	8.297.213,72	216.250.155,25
	11.963.827,30	212.989.462,70	0,00	0,00	224.953.290,00	8.005.565,46	594.943,67	0,00	8.600.509,13	216.352.780,87
										3.958.261,84

## Lilly Deutschland GmbH, Bad Homburg v. d. Höhe

### Lagebericht 2024

---

#### 1. GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNGEN UND ENTWICKLUNGEN IM PHARMAGESAMTMARKT

Im Jahr 2024 sank das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr um -0,2 %. Kalenderbereinigt betrug der Rückgang der Wirtschaftsleistung ebenfalls -0,2 %. Die Entwicklung der einzelnen Wirtschaftsbereiche fiel sehr unterschiedlich aus. Das Verarbeitende Gewerbe verzeichnete insgesamt einen Rückgang von -3 %, hauptsächlich aufgrund einer starken Verringerung der Produktion im Bereich des Maschinenbaus und der Automobilindustrie. In energieintensiven Industriezweigen, wie der Chemie- und Metallindustrie, blieb die Produktion auf niedrigem Niveau, nachdem sie bereits im Jahr 2023 erheblich zurück gegangen ist. Im Baugewerbe nahm die Bruttowertschöpfung gegenüber dem Vorjahr mit -3,8 % deutlich ab, vor allem ist dies hohen Baupreisen und Zinsen geschuldet.

Von den privaten Konsumausgaben kamen im Jahr 2024 nur schwache positive Signale. Sie stiegen preisbereinigt um +0,3 %. Dies ist hauptsächlich auf hohe Verbraucherpreise zurückzuführen, die durch die Lohnerhöhungen für viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nur bedingt kompensiert werden konnten.

Die Wirtschaftsleistung wurde im Jahr 2024 von durchschnittlich 46,1 Millionen Erwerbstägigen mit Arbeitsort in Deutschland erbracht, was einem erneuten Anstieg von +0,2 % oder 72.000 Personen gegenüber dem Vorjahr entspricht, dem höchsten Stand in der Geschichte Deutschlands. Die Beschäftigung wuchs im Jahr 2024 fast ausschließlich in den Dienstleistungsbereichen, insbesondere bei öffentlichen Dienstleistern, in der Erziehung und im Gesundheitswesen. Im Gegensatz dazu sank die Zahl der Erwerbstägigen im produzierenden Gewerbe und im Baugewerbe.

Die staatlichen Haushalte schlossen das Jahr 2024 vorläufig mit einem Finanzierungsdefizit von Mrd. € 113 ab, was einem Anstieg von etwa Mrd. € 5,5 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die höheren Ausgaben für Renten, Pensionen, Pflegegeld und Bürgergeld führten zu einem Anstieg des Finanzierungsdefizits von Ländern, Gemeinden und Sozialversicherung. Der Bund konnte jedoch sein Defizit verringern, da Maßnahmen zur Abmilderung der Energiekrise, wie die Gas- und Strompreisbremse, Ende 2023 ausliefen. Die Defizitquote Deutschlands lag 2024 bei 2,6 %, was dem Vorjahresniveau entspricht und unter dem europäischen Referenzwert von 3 % liegt. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Pressemitteilungen Nr. 019 vom 15. Januar 2025: „Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2024 um 0,2 % gesunken“).

Der Pharmagesamtmarkt, bestehend aus den Segmenten Apotheken und Kliniken, verzeichnete im Jahr 2024 einen Umsatzanstieg in Höhe von +7,8 %. Der Absatz stieg in dieser Zeit um +1,7 %. Insgesamt wurden 101,7 Mrd. (im Vorjahr 100 Mrd.) Zähleinheiten im Wert von fast Mrd. € 64,5 (im Vorjahr: Mrd. € 60) an Patienten abgegeben. In der Gesamtbetrachtung des Bruttoumsatzes im vergangenen Jahr zeigt sich, dass sowohl der Umsatz als auch der Absatz in den beiden Marktsegmenten Apotheken und Klinikmarkt eine nahezu gleichstarke Entwicklung aufwiesen. Der Apothekenmarkt erzielte jedoch im Jahr 2024 ein geringfügig höheres Umsatzwachstum i.H.v. +0,2 %. (Quelle: IQVIA, IQVIA Marktbericht Classic; Entwicklung des deutschen Pharma-marktes im Kalenderjahr 2024).

14 % des Gesamtumsatzes im Pharmamarkt entfielen auf den Klinikmarkt, welcher insgesamt einen Umsatzzuwachs in Höhe von +7,5 % erreichte. Die führenden zehn Arzneimittelgruppen im Klinikmarkt vereinten im Berichtsjahr 62,4 % des Gesamtumsatzes im stationären Sektor auf sich, was einem Wert in Höhe von Mrd. € 5,6 entspricht. Drei Gruppen wuchsen hier im zweistelligen positiven Bereich, darunter die Gruppe L01X Sonstige Antineoplastika um +16,2 % sowie die Gruppe L01G MAB Antineoplastika um +10,4 %. Die ZNS-wirksamen Präparate verzeichneten den stärksten Umsatzrückgang mit fast -8 %. Im Gegensatz dazu zeigten Standardlösungen aus der Gruppe der Infusionslösungen den größten Absatzanstieg gegenüber dem Vorjahr mit einem Zuwachs von +5,6 %. (Quelle: IQVIA, IQVIA Marktbericht Classic; Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Kalenderjahr 2024).

Der Apothekenmarkt, der im Jahr 2024 rund 86 % des gesamten Pharmamarktumsatzes ausmachte, zeigte Umsatzzuwächse in Höhe von +7,8 % und stieg somit auf insgesamt Mrd. € 55,4. Dabei wurden +1,4 % mehr Packungen als im Vorjahr abgesetzt. Rezeptpflichtige Präparate verzeichneten Umsatzzuwächse in Höhe von +8,3 % und nach Absatz um +2,4 %. Mit ihnen wurde im Berichtsjahr ein Gesamtumsatz in Höhe von Mrd. € 48,7 im Apothekenmarkt erzielt. Bei rezeptfreien Arzneimitteln wurden im Berichtsjahr Umsätze in Höhe von Mrd. € 6,7 getätigt, was einem Umsatzwachstum in Höhe von +5 % gegenüber dem Vorjahr entspricht. Rezeptfreie Produkte verzeichnen ebenfalls einen Umsatzanstieg um fast +11 % und nach Absatz um +6 %. (Quelle: IQVIA, IQVIA Marktbericht Classic; Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Kalenderjahr 2024).

Die GKV-Arzneimittelausgaben abzgl. der Abschläge von Herstellern und Apotheken stiegen im Berichtsjahr um +9,5 % auf insgesamt Mrd. € 57,2. Bei den zehn umsatzstärksten Arzneimittelgruppen im GKV-Markt erzielten die SGLT2-Hemmer im Bereich Diabetes Typ 2 mit +31 %, die cytostatischen Hormonantagonisten mit +24 %, die MAB Antineoplastika mit +12 % und die Interleukin Inhibitoren mit +15,9 % die größten Umsatzzuwächse. Die Einsparungen der gesetzlichen Krankenversicherungen durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen sanken im Jahr 2024 um -3 % auf etwa Mrd. € 9,67. Bei privaten Krankenversicherungen ergaben sich zudem Einsparungen durch Herstellerzwangsabschläge und Rabatte aus Erstattungsbeträgen in Höhe von Mrd. € 1,38, was einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr in Höhe von +1 % entspricht. (Quelle: IQVIA, IQVIA Marktbericht Classic; Entwicklung des deutschen Pharmamarktes im Kalenderjahr 2024).

## **2. GESCHÄFTSMODELL UND GESCHÄFTSFELDER DER GESELLSCHAFT**

Die Lilly Deutschland GmbH (nachfolgend kurz: Lilly Deutschland) ist als deutsche Tochter von Eli Lilly and Company, einem der führenden pharmazeutischen Unternehmen der Welt mit Sitz in Indianapolis (USA), im Wesentlichen für die Vermarktung und den Vertrieb von verschreibungspflichtigen, pharmazeutischen Präparaten sowie von Medizinprodukten verantwortlich. Zudem werden klinische Studien im Auftrag von Schwestergesellschaften durchgeführt. Lilly Deutschland ist nicht in der Grundlagenforschung, der Produktion und im Qualitätsmanagement von pharmazeutischen Wirkstoffen tätig, sondern bezieht die Präparate und Leistungen von diversen Tochtergesellschaften des Mutterkonzerns Eli Lilly and Company.

Steuerungsrelevante Leistungsindikatoren sind vor allem der Gesamtumsatz sowie das Ergebnis vor Ergebnisabführung.

Das wachsende Portfolio von Eli Lilly and Company umfasst unter anderem Therapiegebiete wie Diabetes, Dermatologie, Gastroenterologie, Kardiologie, Neurologie/Schmerztherapie, Onkologie, Psychiatrie/Neurologie, Rheumatologie und weitere Arzneimittel.

Das Geschäftsfeld **Diabetes** umfasst folgende Produkte:

- Abasaglar® (Wirkstoff: Insulin glargin) – Antidiabetikum
- Baqsimi® (Wirkstoff: Glucagon) – Antihypoglykämika
- Jardiance®<sup>1</sup> (Wirkstoff: Empagliflozin) – Antidiabetikum
- Trulicity® (Wirkstoff: Dulaglutid) – Antidiabetikum
- Mounjaro® (Wirkstoff: Tirzepatid) – Antidiabetikum
- Humalog® 100 E/ml (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Humalog® 200 E/ml (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Humalog® 100 E/ml Junior KwikPen (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Humalog® Mix25 (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionssuspension) – Antidiabetikum
- Humalog® Mix50 (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionssuspension) – Antidiabetikum
- Liprolog® 100 E/ml (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Liprolog® 200 E/ml (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Liprolog® 100 E/ml Junior KwikPen (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Liprolog® Mix25 (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Liprolog® Mix50 (Wirkstoff: Insulin lispro-Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Huminsulin® Normal (Wirkstoff: Insulin human - Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Huminsulin® Basal (Wirkstoff: Insulin human - Injektionslösung) – Antidiabetikum
- Huminsulin® Profil III (Wirkstoff: Insulin human - Injektionssuspension) – Antidiabetikum
- Berlinsulin® H Normal (Wirkstoff: Insulin human – Injektionslösung) – Antidiabetikum

---

<sup>1</sup> Zulassungsinhaber Boehringer Ingelheim; Vertrieb im Rahmen der Allianz

- Berlinsulin® H Basal (Wirkstoff: Insulin human – Injektionssuspension) – Antidiabetikum
- Berlinsulin® H 30/70 (Wirkstoff: Insulin human – Injektionssuspension) – Antidiabetikum
- Lyumjev® 100E/ ml (Wirkstoff: Insulin lispro) – Antidiabetikum
- Lyumjev® 200E/ ml (Wirkstoff: Insulin lispro) – Antidiabetikum

Das Geschäftsfeld **Dermatologie** umfasst folgende Produkte:

- Olumiant® (Wirkstoff: Baricitinib) – selektiver und reversibler JAK1/ JAK 2- Inhibitor zur Behandlung Atopische Dermatitis
- Taltz® (Wirkstoff: Ixekizumab) – monoklonaler IgG 4-Antikörper zur Behandlung von Plaque-Psoriasis

Das Geschäftsfeld **Gastroenterologie** umfasst folgendes Produkt:

- Omvoh® (Wirkstoff: Mirikizumab) – Arzneimittel bei mittelschwerer bis schwerer aktiver Colitis ulcerosa

Das Geschäftsfeld **Kardiologie** umfasst folgendes Produkt:

- Jardiance®<sup>2</sup> (Wirkstoff: Empagliflozin) – Natrium-Glucose-Co-Transporter-2-(SGLT-2-)Hemmer zur Behandlung von Herzinsuffizienz

Das Geschäftsfeld **Neurologie/Schmerztherapie** umfasst folgende Produkte:

- Emgality® (Wirkstoff: Galcanezumab) – Migräne-Prophylaxe
- Cymbalta® (Wirkstoff: Duloxetin) – Schmerzhafte Diabetische Polyneuropathie
- Duloxetin Lilly (Wirkstoff: Duloxetin) - Schmerzhafte Diabetische Polyneuropathie
- Rayvow® (Wirkstoff: Lasmiditan) - Migräne Akutbehandlung

---

<sup>2</sup> Zulassungsinhaber Boehringer Ingelheim; Vertrieb im Rahmen der Allianz

Das Geschäftsfeld **Onkologie** umfasst folgende Produkte:

- Cyramza® (Wirkstoff: Ramucirumab) – Monoklonaler Antikörper
- Retsevmo® (Wirkstoff: Selpercatinib) – hochselektiver RET-Inhibitor zur Behandlung von Krebsarten, die durch abnorme Veränderungen des RET-Gens verursacht werden
- Verzenios® (Wirkstoff: Abemaciclib) – Proteinkinase-Inhibitor
- Jaypirca® (Wirkstoff: Pirtobrutinib) – Bruton's Tyrosinkinase (BTK) Inhibitor

Das Geschäftsfeld **Psychiatrie/Neurologie** umfasst folgende Produkte:

- Cymbalta® (Wirkstoff: Duloxetin) – Depression, Generalisierte Angststörung
- Duloxetin Lilly (Wirkstoff: Duloxetin) – Depression, Generalisierte Angststörung

Das Geschäftsfeld **Rheumatologie** umfasst folgende Produkte:

- Olumiant® (Wirkstoff: Baricitinib) – Rheumatoide Arthritis
- Taltz® (Wirkstoff: Ixekizumab) – monoklonaler IgG 4-Antikörper zur Behandlung von Psoriasis-Arthritis und Axialer Spondyloarthritis

Das Geschäftsfeld **Weitere Arzneimittel** umfasst folgende Produkte:

- Adcirca®<sup>3</sup> (Wirkstoff: Tadalafil) – Pulmonale Arterielle Hypertonie
- Cialis® (Wirkstoff: Tadalafil) – Erektile Dysfunktion und Benignes Prostatasyndrom
- Forsteo® (Wirkstoff: Teriparatid) – Osteoporosemedikament rh PTH (1-34)
- Humatrop® (Wirkstoff: Somatropin) – Wachstumsstörungen

Der Bereich **Medizinprodukte** umfasst folgende Produkte:

- Humapen® Savvio – Insulin-Injektionsgerät
- Humatropen® – Injektionsgerät für Somatropin
- Tempo Smart Button® – Injektionsgerät für Insulin Tempo Pen®

---

<sup>3</sup> Zulassungsinhaber Lilly Deutschland GmbH; Vertrieb durch Glaxo Smith Kline

### 3. WESENTLICHE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2024

#### PRODUKTE

##### Lilly verkauft Zyprexa® und ZypAdhera® an CHEPLAPHARM:

Am 21. April 2023 haben sich Eli Lilly und CHEPLAPHARM über die Übertragung der weltweiten Vermarktungsrechte für Zyprexa® und ZypAdhera® geeinigt. In Deutschland fanden der Verkauf und die Übertragung im 3. Quartal 2023 statt.

Lilly hat den Vertrieb von Zyprexa® und ZypAdhera® zum 8. Februar 2024 an CHEPLAPHARM übergeben.

##### Organon übernimmt Vertrieb und Promotion von Emgality® und RAYVOW® in Europa:

Organon und Lilly haben eine Vereinbarung getroffen, wonach Organon der alleinige Vertreiber und Promoter von Emgality® (Galcanezumab) und RAYVOW® (Lasmiditan) in Europa wird. Diese strategische Partnerschaft zielt darauf ab, den Zugang zu diesen wichtigen Migränebehandlungen für Patienten in ganz Europa zu verbessern.

Emgality® ist ein humanisierter monoklonaler Antikörper, der als CGRP-Antagonist zur Prophylaxe von Migräne bei Erwachsenen mit mindestens vier Migränetagen pro Monat eingesetzt wird. RAYVOW® ist ein Serotonin-5-HT1F-Rezeptoragonist, der zur akuten Behandlung der Kopfschmerzphase von Migräneanfällen mit oder ohne Aura bei Erwachsenen zugelassen ist.

Lilly hat den Vertrieb von Emgality® bis zum 15. April 2024 und den Vertrieb von RAYVOW® bis zum 15. September 2024 fortgesetzt. Lilly bleibt jedoch weiterhin der Zulassungsinhaber von Emgality® und RAYVOW®.

Übergabe von Baqsimi® an Amphastar Pharmaceuticals, Inc.:

Seit dem 15. August 2024 hat Amphastar Pharmaceuticals, Inc. die Verantwortung für den Vertrieb von Baqsimi® in Deutschland übernommen. Diese Übergabe ist Teil einer globalen Vereinbarung zwischen Eli Lilly and Company und Amphastar Pharmaceuticals, Inc., die darauf abzielt, die kommerzielle Investition in Baqsimi® zu intensivieren und mehr Menschen mit Diabetes eine Notfallbehandlung für schwere Hypoglykämie bereitzustellen.

Eli Lilly and Company und Amphastar Pharmaceuticals, Inc. sind zuversichtlich, dass diese Partnerschaft dazu beitragen wird, die Verfügbarkeit und den Zugang zu Baqsimi® für Patienten in Deutschland und weltweit zu verbessern.

JAYPIRCA® ist jetzt im Markt:

Mit der Einführung von Jaypirca® (Pirtobrutinib) hat Lilly den Hämatologie-Markt betreten. Jaypirca® ist zur Behandlung von erwachsenen Patienten mit Mantelzell-Lymphom (MCL) zugelassen.

Um die Patientenversorgung bis zur Markteinführung sicherzustellen, hatte Lilly Deutschland nach der Zulassung durch die EMA ein Compassionate Use Programm (CUP), auch Härtefallprogramm genannt, aufgesetzt.

Retsevmo® setzt Meilenstein in der personalisierten Medizin:

Retsevmo® hat einen bedeutenden Meilenstein in der personalisierten Medizin erreicht. Es ist eines der wenigen Medikamente in Europa mit einer tumoragnostischen Zulassung. Diese Art der Zulassung basiert auf dem Nachweis spezifischer molekulargenetischer Veränderungen (Biomarker) im Tumor, unabhängig von der Krebsart oder dem Ursprungsorgan. Der relevante Biomarker für Retsevmo® ist die sogenannte RET-Fusion, die häufig bei Lungen- und Schilddrüsenkrebs auftritt, aber auch bei anderen Krebsarten wie Brust-, Darm-, Magen- oder Bauchspeicheldrüsenkrebs vorkommen kann.

Mounjaro® KwikPen® Launch:

Der Mounjaro® KwikPen® ist seit dem 15. Mai 2024 in der Lauer Taxe gelistet. Lilly hat robuste Produktions- und Lieferketten etabliert, um eine kontinuierliche Verfügbarkeit des Mounjaro® KwikPen® auf dem deutschen Markt zu gewährleisten. Zusätzlich investiert und erweitert Lilly massiv ihre Produktionskapazitäten, wie z.B. in Alzey/Rheinland-Pfalz.

## SONSTIGES

### Symbolischer Spatenstich in Alzey:

Am 8. April fand in Alzey der symbolische Spatenstich für eine neue Produktionsstätte statt, nur fünf Monate nach der Ankündigung des Bauvorhabens. Die Veranstaltung begann mit Grußworten von Bundeskanzler Olaf Scholz, Ministerpräsidentin Malu Dreyer und CEO Dave Ricks. Unter den rund 180 Gästen befanden sich prominente Persönlichkeiten wie Prof. Dr. Karl Lauterbach, Bettina Stark-Watzinger, die rheinland-pfälzischen Minister Daniela Schmitt (Wirtschaft) und Clemens Hoch (Gesundheit) sowie der Generalkonsul der USA, Norman Thatcher Scharpf. Rund 50 Vertreter von Print, TV und Hörfunk waren ebenfalls anwesend.

### Sommerfest in Alzey & Lilly:

Das Sommerfest in Alzey fand am 25. August statt. Es wurde von rund 6.000 Gästen besucht. Der Anlass war die Information und Unterhaltung der Bürger sowie die Förderung des Interesses an Lilly und der geplanten Produktionsstätte. Während des Festes konnten sich die Besucher über Lilly, die Therapiegebiete, Werte und Arbeitskultur sowie die geplante Produktionsstätte informieren. Eine Wissensrallye und eine große Info-Wand boten zusätzliche Informationen und Aktivitäten.

## 4. OPERATIVE AUFSTELLUNG

Im Rahmen der operativen Aufstellung verfügt die Lilly Deutschland GmbH in den Bereichen Finanzen, Legal, Compliance, Personal und Risikomanagement über eine vorwiegend funktionale Organisationsstruktur.

Die Gesellschaft ist global der Business Unit Lilly International zugeordnet.

Die Geschäftsleitung der Lilly Deutschland GmbH ist außerdem verantwortlich für die Geschäfte der Sales und Marketing Niederlassungen von Eli Lilly and Company in Österreich und der Schweiz.

## 5. GESCHÄFTSVERLAUF UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Im Jahr 2024 wurde der Herstellerrabattsatz von festbetragsfreien verschreibungspflichtigen Arzneien (§ 130a SGB V) auf das ursprüngliche Niveau i.H.v. 7,0 % angepasst.

Im Berichtsjahr konnte Lilly Deutschland ein Umsatzwachstum in Höhe von Mio. € 299,9 auf insgesamt Mio. € 1.346,2 generieren. Neben Taltz®, dass im Vorjahresvergleich ein Umsatzplus in Höhe von Mio. € 32,4 verzeichnen konnte, hat insbesondere Mounjaro® mit einem Wachstum von Mio. € 161,3 und Verzenio mit 73,2 Mio. € maßgeblich zum Anstieg der Umsatzerlöse beigetragen. Bei Trulicity® kam es hingegen zu einem Umsatzerückgang gegenüber dem Vorjahr in Höhe von Mio. € 10,9.

Die im Rahmen des Bilanzrichtlinien-Umsetzungsgesetzes unter den Umsatzerlösen auszuweisenden Konzernumlagen stiegen im Berichtsjahr um Mio. € 2,0.

Detailliert stellt sich die Umsatzentwicklung der umsatzstärksten Produkte der Lilly Deutschland wie folgt dar:

- Verzenio® - Mio. € 222,34 (+49,1 % gegenüber Vorjahr)
- Trulicity® - Mio. € 220,47 (-4,7 % gegenüber dem Vorjahr)
- Mounjaro® - Mio. € 167,35 (+>1000 % gegenüber dem Vorjahr)
- Taltz® - Mio. € 186,45 (+21,0 % gegenüber dem Vorjahr)
- Humalog® - Mio. € 138,70 (+16,6 % gegenüber dem Vorjahr)
- Olumiant® - Mio. € 117,44 (-0,4 % gegenüber dem Vorjahr)
- Cyramza® - Mio. € 91,40 (+17,8 % gegenüber dem Vorjahr)
- Abasaglar® - Mio. € 34,53 (+14,6 % gegenüber Vorjahr)
- Humulin® - Mio. € 24,83 (+16,8 % gegenüber dem Vorjahr)
- Retevmo® - Mio. € 17,78 (+69,5 % gegenüber dem Vorjahr)
- Omvoh® - Mio. € 15,64 (+349,4 % gegenüber dem Vorjahr)
- Lyumjev® - Mio. € 13,73 (+13,9 % gegenüber dem Vorjahr)

Die Herstellungskosten beliefen sich im Berichtsjahr auf insgesamt Mio. € 1.081,9. Damit lag die Bruttomarge im Jahr 2024 bei 19,6 %.

Die operativen Kosten, d.h. die Vertriebskosten, Kosten der allgemeinen Verwaltung sowie die Forschungs- und Entwicklungskosten verringerten sich im Vorjahresvergleich um Mio. € -9,4 auf insgesamt Mio. € 197,7. Ein Kostenrückgang war insbesondere bei den Vertriebskosten mit Mio. € -9,0 zu sehen. Aber auch im Bereich Forschung und Entwicklung gingen die Kosten um Mio. € -0,7 zurück. Der in den Forschungs- und Entwicklungskosten enthaltene Aufwand in Zusammenhang mit klinischem Versuchsmaterial für klinische Studien betrug Mio. € 1,1, was einer Abnahme von Mio. € -0,6 gegenüber dem Vorjahr entspricht. Die für die Konzernmutter verauslagten Kosten wurden in einem zweiten Schritt an diese weiterbelastet. Die entsprechenden Erlöse werden innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge gezeigt. Daneben beliefen sich die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen auf Mio. € 13,3. Diese wurden mit den Erträgen aus Zeitwerten des Planvermögens i.H.v. Mio. € 43,3 verrechnet. Die Personalaufwandsquote, bereinigt um die Erträge aus Planvermögen, sank von 16,1 % im Jahr 2023 auf 11,5 % im Jahr 2024. Diese Veränderung ist u.a. auf periodenfremde Aufwendungen aus dem Jahr 2022 zurückzuführen, welche in 2023 berücksichtigt wurden.

Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen im Jahr 2024 um insgesamt Mio. € +1,4, was hauptsächlich auf gestiegene Erträge aus Währungsumrechnung und Ausbelastungen von Logistikleistungen zurückführen ist. Teilweise wurde der Anstieg durch weniger Ausbelastungen von CT-Materialien und Aufwand für regionale Leistungen kompensiert.

Die Abnahme des sonstigen betrieblichen Aufwands in Höhe von Mio. € -177,1 im Vergleich zum Vorjahr ist maßgeblich bedingt durch einen Forderungsverzicht in Höhe von Mio. € 181,3, welcher in 2023 erfolgswirksam verbucht wurde.

Im Vergleich zum Vorjahr ist das Ergebnis vor Ergebnisabführung, bereinigt um den Forderungsverzicht in 2023, um Mio. € 48,5 gestiegen. Ausschlaggebend für diesen Anstieg ist die leicht angestiegene Bruttomarge sowie die signifikanten Umsatzsteigerungen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. Mio. € 299,9. Kosteneinsparungen bei den Vertriebskosten, und Forschungs- und Entwicklungskosten trugen ebenfalls zu diesem positiven Ergebnis bei.

Die Eigenkapitalquote sank von 27,4 % im Jahr 2023 auf 19,4 % im Jahr 2024 aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme im Berichtsjahr um Mio. € +268,4 auf Mio. € 917,6. Der Anstieg auf der Aktivseite lässt sich im Wesentlichen durch das um Mio. € +212,4 gestiegene Anlagevermögen begründen, welches fast ausschließlich auf geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau zurückzuführen ist. Diese sind Teil des insgesamt Mrd. € 2,3 Investitionspaketes für die im Bau befindliche Produktionsstätte in Alzey (Rheinland-Pfalz). Des Weiteren stiegen durch die operative Geschäftstätigkeit der Gesellschaft die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um Mio. € 41,1.

Auf der Passivseite der Bilanz hat sich im Berichtsjahr das Eigenkapital nicht verändert, da die Gesellschaft weder Dividenden ausgeschüttet hat noch wurde vom Gesellschafter Eigenkapital zugeführt. Pensionsrückstellungen verringerten sich um Mio. € 30,4. Die sonstigen Rückstellungen stiegen im Vorjahresvergleich um Mio. € 231,1. Haupttreiber sind der Anstieg von Rabattrückstellungen, sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen stiegen im Berichtsjahr um Mio. € 58,1. Diese entfallen im Wesentlichen auf Verbindlichkeiten für den Bezug von Waren von einer Schwestergesellschaft.

Das Working Capital, ohne Berücksichtigung der Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, stieg im Jahr 2024 um Mio. € +28,5 auf in Summe Mio. € 57,7. Dies lässt sich im Wesentlichen auf die Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus dem operativen Geschäftsbetrieb zurückführen.

### **Gesamtaussage zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Das starke Umsatzwachstum, Kosteneinsparungen sowie ein leichter Rückgang bei den Herstellungskosten führten, bereinigt um den Forderungsverzicht im Vorjahr, zu einem positiven Ergebnis. Der Anstieg der Aktiva lässt sich durch die Investitionen in die neue Produktionsstätte in Alzey, ausgewiesen unter den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau, und einen stichtagsbedingten Anstieg der Forderungen aus Lieferung und Leistungen, erklären. Auf Seiten der Passiva wirkt sich insbesondere der starke Anstieg der sonstigen Rückstellungen für zukünftige Rabattzahlungen und ausstehende Rechnungen, sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, auf die Bilanzsumme aus. Zusammenfassend beurteilt die Geschäftsführung die wirtschaftliche Lage als stabil.

## **6. NICHT FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN**

Eli Lilly weltweit sowie Lilly Deutschland sind stetig bemüht, die Leistungsfähigkeit des Unternehmens, auch durch nicht finanzielle Leistungsindikatoren zu steigern. In Anlehnung an die Unternehmensbestimmung „Lilly vereint Fürsorge mit Forschergeist, um Therapien zu entwickeln – für ein besseres Leben der Menschen weltweit“, wurde global das Team Lilly-Konzept implementiert. Bei Lilly Deutschland herrscht die tiefe Überzeugung, dass ein Umfeld, in dem sich Mitarbeiter begeistern können und motiviert sind, ihr Bestes zum Erreichen des gemeinsamen Lilly-Ziels zu geben, der Schlüssel für nachhaltige positive Ergebnisse ist. Als Fundament dient dabei die Zusammenarbeit auf Augenhöhe.

Nur zufriedenen, gesunden und engagierten Mitarbeitern kann es gelingen, Spitzenleistungen zu erreichen. Daher wurde bereits im Jahr 2012 das Lilly-Balance Konzept implementiert. Die Angebote von Lilly-Balance sollen Mitarbeiter dafür sensibilisieren, bewusster auf sich und ihre Gesundheit zu achten und nachhaltig Entlastung zu schaffen. Durch Aufklärung, Beratung, Entspannung, Ernährung und Bewegung fördert Lilly aktiv die körperliche und psychische Gesundheit der Mitarbeiter. In diesem Zusammenhang wurden unter anderem bereits in Vorjahren im Gebäude in Bad Homburg v. d. Höhe Konzentrations-, Geschicklichkeits-, Bewegungs- und Entspannungsstationen eingerichtet, Fahrräder für eine aktive Mittagspause bereitgestellt, Fitnessgeräte zur freien Verfügung gestellt, ein Balance-Raum für die Kurzzeitentspannung während des Arbeitsalltages eingerichtet, gesunde Essensalternativen im Betriebsrestaurant angeboten und die Konsultation eines Betriebsarztes ermöglicht. Ob virtuell von zu Hause oder vereinzelt bei Bedarf im Büro – Lilly setzt sich auch weiterhin für die Gesundheit der Mitarbeiter ein.

Lilly bietet weiterhin einen TEAMS-Kanal mit einem Sport- und Bewegungsplan an, der die Mitarbeiter dazu animiert, körperliche und mentale Fitness in ihren Alltag zu integrieren. Des Weiteren wurden Gesundheitsangebote für das Arbeiten von zuhause entwickelt, die dem Mitarbeiter online zur Verfügung gestellt werden. Unter anderem wird ein virtuelles Sport- und Bewegungsprogramm mit z.B. Online-Yoga-, -Fitness-, Zumba- und Rückenfitkursen angeboten. Die Mitarbeiter können zudem an virtuellen Achtsamkeits-Sessions oder virtuellen „aktiven Pausen“ teilnehmen. Außerdem werden Videos mit den Themen „Entspannung“, „Achtsamkeit“ und „Ergonomie“ sowie Workout-Videos als Download für die Mitarbeiter bereitgestellt. Resilienz-Webinare und Vorträge zu Themen wie „gesunder Rücken“ oder „Psychisch gesund“ runden das Angebot ab. Mitarbeiter können ebenfalls bei Bedarf die Unterstützung des pme-Familien-service in Anspruch nehmen, einem Dienstleistungsunternehmen, das bei der Vereinbarkeit von Arbeits- und Privatleben unterstützen und beraten soll. Des Weiteren wurde ein neues Barista Café eröffnet, indem Mitarbeiter jeden Mittwoch kostenlos nachhaltigen Kaffee gemeinsam bei einem Gespräch genießen können. Im Berichtsjahr wurde weiterhin das Programm „EGYM Wellpass“ angeboten. Interessierte Mitarbeiter können ein Netzwerk aus 6.000 Sport-, Gesundheits- und Wellnesseinrichtungen in ganz Deutschland gegen einen verhältnismäßig geringen Eigenbeitrag nutzen. Hierunter fallen neben Fitnessstudios auch EMS-Studios, Schwimm- und Freizeitbäder, Massagestudios u.v.m.

Eli Lilly hat es sich weltweit zum Ziel gesetzt, das „Well-Being“, also das Wohlbefinden seiner Mitarbeiter zu verbessern. Hier geht es darum, die Gewohnheit zu implementieren, persönlich bedeutsame Dinge zu tun und entsprechende Ziele zu erreichen. Dabei spielen die Kernelemente „Gesunder Arbeitsplatz“, „Körperliches Wohlbefinden“, „Verhaltensgesundheit“, „Finanzkompetenz“ und „Soziale Verbundenheit“ eine wesentliche Rolle und geben ein Rahmenwerk vor, dass künftig von den verschiedenen Organisationen, Abteilungen und Mitarbeitern mit Leben gefüllt werden soll. Ein erstes Ergebnis sind die Vorschläge zur Planung der eigenen Ziele für das neue Jahr. „Well Being“ wurde nach einem erfolgreichen Vorjahr erneut als offizielles Unternehmensziel für das Jahr 2024 aufgenommen. Außerdem bietet das Programm „BrainGym- Training für Körper und Geist“ unseren Mitarbeitern die Möglichkeit, das Zusammenspiel zwischen Gehirn, Nervensystem und Muskulatur mit motivierenden Übungen zu verbessern.

Vielfalt und Zugehörigkeit sind zentrale Werte bei Lilly Deutschland und fest in den Unternehmenszielen verankert. Diese Prinzipien werden durch verschiedene Initiativen und Programme aktiv gefördert. Lilly Deutschland setzt sich unermüdlich für eine Kultur ein, in der die Vielfalt der Menschen, ihre Kompetenzen und Meinungen sowie die Chancengleichheit aller ihren Platz haben. Das V&Z Council und die dazugehörigen selbstorganisierten Teams (SOT) spielen hierbei eine entscheidende Rolle. Zu den wichtigsten Teams gehören EnAble, das Bewusstsein, Offenheit und Verständnis für Kollegen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen fördert; Generation L(illy), das die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Generationen unterstützt; GIN-WILL, das Gender Inclusion Network und die Women's Initiative for Leading at Lilly, die sich für den Abbau von Barrieren und mehr Gleichberechtigung einsetzen; sowie ALLY, das die Interessen der LGBTQ+ Community vertritt. Regelmäßig werden Veranstaltungen und Workshops organisiert, um das Bewusstsein für Vielfalt und Zugehörigkeit zu stärken. Auch der Tag der Vielfalt und Zugehörigkeit am 28. August ist ein Highlight, bei dem verschiedene Teams und Workshops zur Vertiefung von Themen einladen.

Vielfalt und Zugehörigkeit sind bei Lilly Deutschland nicht nur Schlagworte, sondern gelebte Werte. Durch kontinuierliche Bemühungen und vielfältige Initiativen wird eine inklusive und wertschätzende Unternehmenskultur gefördert, die das Wohl aller Mitarbeiter in den Mittelpunkt stellt.

Lilly hat das Konzept "Let's grow together" eingeführt, um eine kulturelle Transformation zu fördern und das Wachstum sowohl auf persönlicher als auch auf organisatorischer Ebene zu unterstützen. Unter diesem Motto hat Lilly begonnen, die Selbst-Entwickler-Philosophie zu integrieren, die auf vier Schritten der persönlichen Entwicklung basiert: Selbst-Bewusstheit, Selbst-Verantwortung, Selbst-Vertrauen und Selbst-Überwindung. Diese Philosophie hilft den Mitarbeitern, eine lebensbejahende Grundgesetzmäßigkeit zu kultivieren und achtsame Beobachter ihrer Einstellungen und ihres Handelns zu werden.

Bereits zum 1. Januar 2021 löste das Workday Leistungsmanagement das alte Performance Management System ab. Auch hierüber soll die Fokussierung des Mitarbeiters auf wenige Ziele mit hoher Priorität erreicht werden. Der Mitarbeiter soll darin unterstützt werden, seine Arbeit auf die Ziele der Organisation auszurichten und durch Teamarbeit Ergebnisse abzuliefern. Das Leistungsmanagementsystem soll zu Gesprächen zwischen Mitarbeiter und Vorgesetzten ermuntern und eine Konzentration auf kontinuierliche Verbesserung durch dauerhafte Weiterentwicklung fördern.

Die individuelle und fachliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter wird durch interne und externe Schulungsangebote gefördert. So bietet Lilly z.B. mit der Online-Plattform LinkedIn ein breites Weiterbildungsprogramm an. Hier können sich Lilly-Mitarbeiter Online-Schulungen zu den unterschiedlichsten Themen anschauen und sich zielgerichtet und interaktiv weiterbilden. Verpflichtende Schulungen werden außerdem in die individuellen Trainingspläne aufgenommen.

Wie auch in den Vorjahren bietet Lilly Ausbildungsberufe in verschiedenen Bereichen an, z. B. Industriekaufleute und Kaufleute im Bereich Marketingkommunikation und Digitalisierungsmanagement. Ebenfalls gibt es Angebote für Jahrespraktikanten in Vorbereitung auf die Fachhochschulreife und es werden Werkstudenten und Trainees mit verschiedenen Schwerpunkten, z. B. Finanzabteilung beschäftigt.

Seit 1. März 2017 existiert die Anerkennungsplattform „Inspire“, welche die Anerkennung von Mitarbeiter zu Mitarbeiter fördern soll.

Lilly Deutschland ist stärker an langfristigen, nachhaltigen Zielen interessiert, als an kurzfristigen Geschäftserfolgen. Dies gilt sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht. So ist Lilly Deutschland seit 2017 Mitglied des Gemeinwohl Ökonomie e.V. und hat sich mit dem Berichtsjahr 2023 zum dritten Mal auditieren lassen. Die Gemeinwohlökonomie möchte ein ethisches Wirtschaftsmodell etablieren, dass das Wohl von Menschen und Umwelt zum obersten Ziel des Wirtschaftens macht und Konsumenten ermöglicht, anhand einer Punkteanzahl zu erkennen, inwieweit einzelne Unternehmen zum Gemeinwohl beitragen. Die Lilly Deutschland GmbH kann ein bis Ende Februar 2026 gültiges Zertifikat der Gemeinwohlökonomie vorweisen, mit einer guten Bilanzsumme von 380 Punkten. Darüber hinaus wurden Mitte 2024 für die Lilly Deutschland GmbH erstmalig ambitionierte Nachhaltigkeitsziele bis Ende 2030 festgelegt. Der Fokus liegt hierbei auf der Reduktion der Treibhausgase um 75%, die durch die Geschäftstätigkeit der Lilly Deutschland GmbH entstehen. Um diese Ziele zu erreichen, wird seit Ende 2024 mit einem abteilungsübergreifenden Nachhaltigkeitskomitee gearbeitet, das sich diesen Zielen widmet und deren Umsetzung und Einhaltung koordiniert. Darüber hinaus soll das Bewusstsein für die Umwelt und die Gesundheit der Mitarbeiter gestärkt werden. Verschiedene selbstorganisierte Teams arbeiten daher an verschiedenen Projekten im Rahmen der „Lilly's going green“-Kampagne. So ermöglicht Lilly Deutschland seit 2019 das Leasing von Fahrrädern, wodurch Gutes für die Gesundheit der Mitarbeiter und die Umwelt getan werden soll. Zudem wird im Bürogebäude nur noch Fairtrade Kaffee bereitgestellt und seit April 2022 nur noch Fleisch aus nachhaltiger und tierfreundlicher Haltung im Betriebsrestaurant angeboten.

Lilly hat am 24. Juli 2024 Microsoft Copilot eingeführt, um die Effizienz und Produktivität der Mitarbeiter zu steigern. Diese Initiative ist Teil der Bemühungen von Lilly, moderne Technologien zu nutzen, um die tägliche Arbeit zu erleichtern und die Zusammenarbeit zu verbessern.

Um den nachhaltigen Energiewandel zu fördern und lokale Emissionen zu reduzieren, unterstützt Lilly Deutschland Elektromobilität. Bei Neuwagenbestellungen stehen sechs E-Modelle zur Verfügung. Außerdem wurden auf dem Betriebsgelände in Bad Homburg v. d. Höhe Ladesäulen für Elektrofahrzeuge errichtet. Seit dem Jahr 2020 bezieht Lilly Deutschland zudem 100 % Ökostrom aus Wasserkraft, wodurch kein CO<sub>2</sub> und keine radioaktiven Abfälle entstehen. Des Weiteren will Lilly Deutschland durch die Stärkung des öffentlichen Nahverkehrs zum Umweltschutz beitragen und ihren Mitarbeitern die Möglichkeit bieten, den Arbeitsweg so nachhaltig und effizient wie möglich zu gestalten. Aus diesem Grund wird allen Mitarbeitern mit aktivem Arbeitsverhältnis und Dienstsitz in Bad Homburg v. d. Höhe die Möglichkeit geboten, ein RMV Premium Jobticket mit vergünstigten Konditionen für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel im Rhein-Main-Verbund zu bestellen. Im Gebäude in Bad Homburg v. d. Höhe wurde im Übrigen ein neues Mülltrennungssystem eingeführt, bei dem individuelle Papierkörbe am Arbeitsplatz durch zentrale und nach Recyclingkategorie getrennte Müllbehälter ersetzt wurden. Außerdem wurden Tipps zur Müllvermeidung und -entsorgung, auch für das Home-Office ausgearbeitet und auf der Intranetseite der Gesellschaft veröffentlicht.

Da sich nach der Corona-Pandemie der Arbeitsalltag zu einem hybriden Modell aus Home-Office und Bürozeiten gewandelt hat, wurde zudem die Intranetseite „Das Grüne Haus“ eingerichtet. Hier werden einfache Tipps veröffentlicht, die dabei unterstützen sollen, im Alltag und zu Hause umweltfreundlicher und nachhaltiger zu agieren.

## 7. PROGNOSEBERICHT UND WESENTLICHE CHANCEN UND RISIKEN DER KÜNTIGEN ENTWICKLUNG

Die wirtschaftliche Entwicklung der Lilly Deutschland GmbH wird entscheidend beeinflusst durch die Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen.

Zusätzliche Wachstumschancen für die Gesellschaft liegen mittelfristig in den Akquisitions- und Kooperationsbemühungen der Muttergesellschaft Eli Lilly and Company in Indianapolis, USA. Außerdem ging Eli Lilly weltweit diverse Forschungskollaborationen und Allianzen mit anderen Pharmaunternehmen ein. Derzeitig größter Wachstumsmotor bleiben jedoch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten der Konzernmutter.

Hieraus ergeben sich für die deutsche Gesellschaft in Folgejahren geplante Produktneueinführungen und Indikationserweiterungen. Aktuell werden Launch-Maßnahmen vorbereitet, durchgeführt oder zu Ende gebracht. Weitere Produkte befinden sich in den finalen Studienphasen oder im regulatorischen Review.

Eli Lilly Moleküle aus der konzerneigenen Forschung und Entwicklung oder aus Allianzen mit anderen Pharmaunternehmen, die sich derzeit im regulatorischen Review oder der 3. Studienphase befinden, sind wie folgt aufgeführt:

Neurologie / Neuroprotektive Therapien:

**Donanemab:** präsymptomatische Alzheimer-Krankheit

**Remternetug:** frühe Alzheimer-Krankheit

Onkologie:

**Abemaciclib:** HR+ HER2- fortgeschrittener oder metastasierter Brustkrebs in Kombination mit Fulvestrant nach Fortschreiten unter einem CDK4 & 6-Inhibitor und endokriner Therapie

**Imlunestrant:** Östrogenrezeptor-positiv (ER+), Humaner Epidermaler Wachstumsfaktor-Rezeptor 2 negativ (HER2-) frühem Brustkrebs (EBC)

**Imlunestrant:** 2nd line Östrogenrezeptor-positiv (ER+), Humaner Epidermaler Wachstumsfaktor-Rezeptor 2 negativ (HER2-) metastasierter Brustkrebs (mBC) als Monotherapie und in Kombination mit Abemaciclib

**Olomorasisib:** KRAS G12C-mutierter nicht-kleinzzelliger Lungenkrebs (NSCLC) bei PD-L1-hoch exprimierenden Patienten in Kombination mit Pembrolizumab und platinbasierter Chemotherapie

**Olomorasisib:** KRAS G12C-mutiertem nicht-kleinzzelligem Lungenkrebs (NSCLC) bei allen PD-L1-exprimierenden Patienten in Kombination mit Pembrolizumab und platinbasierter Chemotherapie

**Pirtobrutinib:** chronischen lymphatischen Leukämie (CLL)

**Pirtobrutinib:** rezidiverte/refraktäre chronische lymphatische Leukämie (R/R CLL)

**Pirtobrutinib:** rezidivierter oder refraktärer chronischer lymphatischer Leukämie (R/R CLL) bei BTK-vorbehandelten Patienten

**Selpercatinib:** adjuvanter RET-Fusions-positiver nicht-kleinzelliger Lungenkrebs nach Operation/Chemotherapie/Strahlentherapie

Diabetes und Adipositas:

**Insulin Efsitora Alfa:** Diabetes

**Lepodisiran:** atherosklerotische Herz-Kreislauf-Erkrankung (ASCVD)

**Orforglipron:** Typ-2-Diabetes

**Orforglipron:** Fettleibigkeit (Adipositas)

**Orforglipron:** obstruktive Schlafapnoe

**Retatrutide:** Typ-2-Diabetes mellitus (T2DM)

**Retatrutide:** Fettleibigkeit, Osteoarthritis und obstruktive Schlafapnoe

**Retatrutide:** Reduzierung von unerwünschten kardiovaskulären und renalen Ereignissen bei Patienten mit Fettleibigkeit

**Tirzepatide:** chronische Herzinsuffizienz mit erhaltener Ejektionsfraktion

**Tirzepatide:** Reduzierung von unerwünschten kardiovaskulären Ereignissen bei Patienten mit Typ-2-Diabetes

**Tirzepatide:** Reduzierung von Morbidität und Mortalität bei Fettleibigkeit

Immunologie:

**Lebrikizumab:** allergische Rhinitis

**Lebrikizumab:** chronische Rhinosinusitis

**Mirikizumab:** Morbus Crohn

Die sich aus der Pipeline von Eli Lilly ergebenden Wachstumschancen, Umsatzzuwächse aus Produktneueinführungen und Indikationserweiterungen sowie ein weiterhin erwarteter Positivtrend bei den in den Vorjahren gelauchten Produkten sollen langfristig den Auswirkungen von Patentausläufen entgegenwirken. So werden die höchsten Umsatzzuwächse für die Produkte Mounjaro®, Taltz® und Verzenio® antizipiert, die den Umsatzrückgang von Humatrope® und Emgality® überkompensieren sollen.

Um die Forschung und Entwicklung der sich in der Pipeline befindlichen Produkte voranzutreiben und um die Markteinführungen neuer Produkte finanzieren zu können, wurden bereits in Vorjahren Kosteneinsparungs- und Restrukturierungsprogramme durchgeführt, mit dem Ziel Personal- und andere Fixkosten zu senken. Auch künftig hat Eli Lilly weiterhin das Ziel, die Produktivität zu steigern und das Verhältnis von Umsatzerlösen zu operativen Kosten zu optimieren. So soll insbesondere die Umsatzaufsteigerung bei den in naher Vergangenheit bereits gelauchten- sowie bei den noch auf den Markt einzuführenden Produkten priorisiert werden. Dementsprechend wird auch weiterhin eine entsprechende Ressourcenverschiebung der zugehörigen Kostenstrukturen zu beobachten sein.

Insgesamt wird für das Folgejahr ein operatives Ergebnis vor Ergebnisabführung über dem Vorjahresniveau erwartet. Es wird mit einem signifikanten Anstieg der Umsatzerlöse gerechnet. Allerdings werden auch höhere Materialaufwendungen für den Warenbezug antizipiert. Außerdem werden Mehraufwendungen aus der Zuführung zu den Pensionsrückstellungen erwartet. Als variable Größe wird die Zeitwertentwicklung des Planvermögens, das der Absicherung der Pensionsrückstellung der Gesellschaft dient, angesehen. Derzeit wird mit Erträgen aus der Zeitwertentwicklung gerechnet, was sich jedoch bedingt durch die gesamtwirtschaftliche Lage, welche von den Folgen des Krieges in der Ukraine bzw. im Mittleren Osten, anhaltende Material- und Lieferengpässe, eine steigende Inflationsrate und zunehmender Fachkräftemangel, geprägt wird, stichtagsbedingt ändern kann.

Einzelheiten zu einem möglichen Eingriff der US-Regierung die Preise für verschreibungspflichtige Medikamente massiv zu senken, u. a. durch das „Most Favored Nation“ (MFN)-Modell, das US-Preise an die niedrigsten internationalen Preise koppelt, sind noch unklar, und wir beobachten die Situation weiterhin. Lilly stimmt dem politischen Ziel zu, dass die Forschungskosten für bahnbrechende Medikamente gerechter auf die Industrieländer verteilt werden sollten. Diese Neugewichtung mag schwierig sein, bedeutet jedoch, dass die von den Regierungen und Gesundheitssystemen gezahlten Preise für Medikamente in anderen Industrieländern wie Deutschland steigen müssen. Für Lilly Deutschland könnte dies einen höheren Preisdruck, komplexere Verhandlungen mit Kostenträgern und möglicherweise verzögerte Produkteinführungen bedeuten.

Die aus heutiger Sicht von der Geschäftsleitung der Lilly Deutschland GmbH antizipierten Risiken für die Geschäftstätigkeit umfassen die folgenden aufgeführten Risiken. Als Prognosezeitraum ist grundsätzlich ein Zeitraum von 24 Monaten zu Grunde gelegt, sofern im Einzelfall nicht eine andere Zeitspanne angegeben ist.

Prinzipiell kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass sich im Geschäftsverlauf während des Prognosezeitraums weitere Risiken ergeben können.

**Umfeldrisiken:**

Die Lilly Deutschland GmbH ist im deutschen Pharmamarkt tätig, der sich durch hohe Preissensibilität, intensiven Wettbewerb und sich stetig verändernden regulatorischen Rahmenbedingungen auszeichnet. Einige Wettbewerber können auf Grund ihrer finanziellen oder organisatorischen Ressourcen, Vertriebsstärke und/ oder Marktmacht die Marktbedingungen für die Lilly Deutschland GmbH negativ beeinflussen. Dies betrifft Aktivitäten der Wettbewerber, die insbesondere die Preisstellung beeinflussen, z.B. bei Ausschreibungen und Rabattverträgen.

Gleichzeitig ist eine Veränderung der Marktbedingungen durch regulatorische Eingriffe und Nutzenbewertungen (und damit einhergehender Kostenerstattung) einzelner Produkte nach Neueinführung möglich, die geringere Umsätze zur Folge haben könnten.

Die Lilly Deutschland GmbH betreibt eine aktive Risikominimierung, indem das Marktgeschehen der Marktteilnehmer umfassend beobachtet wird und basierend auf den Beobachtungen Handlungsalternativen aufgezeigt werden.

**Risiken des Produkt-Portfolios:**

Eine wesentliche Rolle für den Unternehmenserfolg und die Wettbewerbsposition spielt bei der Lilly Deutschland GmbH der kontinuierliche Ausbau des Produkt-Portfolios. Dies wird maßgeblich durch die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Mutterkonzerns Eli Lilly and Company sowie dessen Kooperationen und Akquisitionen bestimmt. Damit verbunden ist das Risiko, dass entgegen den Planungen die Produkt-Zulassungen nicht oder verspätet erfolgen oder Kostenerstattung geringer als geplant entschieden werden.

Darüber hinaus können nach der Zulassung bzw. während der Vermarktung entdeckte Nebenwirkungen oder neue wissenschaftliche Erkenntnisse und Bewertungen zu einer ungünstigeren Nutzen-Risiko-Abwägung führen, die eine teilweise oder komplett Rücknahme des Produktes vom Markt zur Folge hat. Ein solcher Vertriebsstopp kann in freiwilliger Selbstverantwortung oder aber auch durch rechtliche und behördliche Schritte begründet sein. Im Falle der Lilly Deutschland GmbH, die ausschließlich als Vertriebsorganisation tätig ist, trägt der Mutterkonzern Eli Lilly and Company alle damit verbundenen Risiken und Kosten.

**Rechtliche Risiken:**

Die Geschäftstätigkeit der Lilly Deutschland GmbH ist mit Risiken behaftet, die sich aus bestehenden oder möglichen zukünftigen Rechtsstreitigkeiten ergeben. Risiken, die im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten auftreten, werden fortlaufend identifiziert, bewertet und kommuniziert. Die Risiken aus Patentrechtsstreitigkeiten trägt der Mutterkonzern Eli Lilly and Company.

**Ausfallrisiko**

Das Ausfallrisiko von Kundenforderungen schätzt die Gesellschaft generell als gering ein. In Abhängigkeit von Bestellvolumen und Zahlungsverhalten werden Kreditlimits vergeben. Grundsätzlich ist anzumerken, dass ein Ausfallrisiko auch dadurch reduziert wird, dass die Kosten für erstattungsfähige Medikamente final durch die Träger der gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen übernommen werden.

**Liquiditätsrisiko**

Die Gesellschaft ist in das konzernweite Cash-Pooling von Eli Lilly eingebunden. Daher wird das Liquiditätsrisiko als gering eingeschätzt.

Als Marketing- und Vertriebsfiliale ist die Lilly Deutschland GmbH zudem in stabile, globale Konzernstrukturen (RM-System / IKS) eingebunden. Daher wird die Risikolage der Gesellschaft insgesamt als gering eingestuft.

## **8. ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG**

Entgegen den Bestimmungen des Drittelpartizipationsgesetzes wurde für Lilly Deutschland seitens der Gesellschafter kein Aufsichtsrat bestellt. Somit war es nicht möglich, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat festzulegen. Mittels Gesellschafterbeschluss vom 2. September 2024 legte die Gesellschafterin Lilly Holding GmbH eine Frauenquote für die höchste Führungsebene – definiert als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer der Lilly Deutschland GmbH – für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 i.H.v. 0 % fest. Die Gesellschaft hat nur einen Geschäftsführer, der einzelvertretungsberechtigt ist; mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Die Auswahl eines neuen Geschäftsführers erfolgt aufgrund der entsprechenden Qualifikation und Erfahrung und wird vom Lilly Corporate vorgeschlagen. Mittels des Beschlusses der Geschäftsführung vom 2. September 2024 wurde eine Frauenquote für die zweithöchste Führungsebene – definiert als Gesamtheit der Eingruppierungen M3, M4, M5, P5 und P6 – und für die dritthöchste Führungsebene – definiert als Gesamtheit der Eingruppierungen M2, P4, S6 und S7 – für den Zeitraum 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2026 i.H.v. jeweils 30 % beschlossen. Im Jahr 2024 lag der Frauenanteil auf der zweiten Führungsebene bei 34,9 % bzw. auf der dritten Führungsebene bei 49,4 % und hat somit die festgelegte Frauenquote i.H.v. 30 % deutlich übertroffen.

## **9.EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Hinsichtlich der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag verweisen wir auf unsere Ausführungen im Anhang zum Nachtragsbericht.

Bad Homburg v. d. Höhe, 23. September 2025

Dr. Alexander Horn



## Auftragsbedingungen, Haftung und Verwendungsvorbehalt

Im Prüfungsbericht fasst der Abschlussprüfer die Ergebnisse seiner Arbeit insbesondere für jene Organe des Unternehmens zusammen, denen die Überwachung obliegt. Der Prüfungsbericht hat dabei die Aufgabe, durch die Dokumentation wesentlicher Prüfungsfeststellungen die Überwachung des Unternehmens durch das zuständige Organ zu unterstützen. Er richtet sich daher - unbeschadet eines etwaigen, durch spezialgesetzliche Vorschriften begründeten Rechts Dritter zum Empfang oder zur Einsichtnahme - ausschließlich an Organe des Unternehmens zur unternehmensinternen Verwendung.

Unserer Tätigkeit liegt unser Auftragsbestätigungsschreiben zur Prüfung der vorliegenden Rechnungslegung einschließlich der „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 zugrunde.

Dieser Prüfungsbericht ist ausschließlich dazu bestimmt, Grundlage von Entscheidungen der Organe des Unternehmens zu sein, und ist nicht für andere als bestimmungsgemäße Zwecke zu verwenden, sodass wir Dritten gegenüber keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten übernehmen, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsberichts und/oder Bestätigungsvermerks hinsichtlich nach der Erteilung des Bestätigungsvermerks eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht.

Wer auch immer Informationen dieses Prüfungsberichts zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er diese Informationen für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## **10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge**

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## **11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
  - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
  - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
  - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
  - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.
- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für
- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
  - die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
  - die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
  - die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## **12. Elektronische Kommunikation**

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## **13. Vergütung**

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## **14. Streitschlichtungen**

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

## **15. Anzuwendendes Recht**

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.